

PUBLIKATION

NUTZUNGSPLANUNG

Zustimmung zur Revision des privaten Gestaltungsplanes Hinter Rüti

Mit Beschluss vom 3. Mai 2004 hat der Gemeinderat Dübendorf der Revision des privaten Gestaltungsplanes Hinter Rüti, Gockhausen, der Grundeigentümerschaft Daniel und Elisabeth Willi-Dürig auf der Parzelle Kat. Nr. 16668 zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Planungsamt, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 14. Mai 2004

Stadtrat Dübendorf

Geht zur Publikation am: 14. Mai 2004

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

PS. - Bitte separate Rechnung z.Hd. Planungsamt! - Danke